



ZEICHNUNGSSCHEIN / BEITRITTSERKLÄRUNG

# ZEICHNUNGSSCHEIN

Emission

Anlagegruppe Gewerbeimmobilien Schweiz DAGSIS (nachfolgend DAGSIS)

## Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Domiziladresse \_\_\_\_\_

Registernummer (BVG) \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Adresse (sofern von Domiziladresse abweichend) \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/Email \_\_\_\_\_

## Verbindliche Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt hiermit den Betrag von

CHF \_\_\_\_\_

als Anlegerin in das Sondervermögen der DAGSIS einzubringen, zzgl. 1% Ausgabekommission von

CHF \_\_\_\_\_

Mit Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins bestätigt die Anlegerin die Kenntnisnahme und Anerkennung der Statuten, des Stiftungsreglements, des Organisationsreglements, des Gebühren- und Kostenreglements, der Anlagerichtlinien sowie des Prospekts der Anlagestiftung DAI bzw. der Anlagegruppe DAGSIS.

- Zudem erklärt sich die Anlegerin mit der Offenlegung ihres Namens und der Anzahl der von ihr gehaltenen Anteile jeweils im Halbjahres- und Jahresbericht sowie Nennung auf der Homepage einverstanden.

## Ausgabepreis / Ausgabe von Ansprüchen

Der Ausgabepreis ist der Preis, zu dem die Anlegerin die Ansprüche der Anlagegruppe der Stiftung erwerben kann. Er setzt sich aus dem Inventarwert (NAV) je Anspruch (Kurs) der Anlagegruppe zzgl. einer Ausgabekommission zusammen.

Die obigen Bedingungen bezüglich Ausgabepreis und der mit der Ausgabe verbundenen Kommissionen gelten für Kapitalzusagen bis 31.03.2021.

## Abwicklung von Kapitalzusagen (Kapitalabrufe) und maximale Bindungsfrist

Die Abwicklung von Kapitalzusagen richtet sich nach Art. 7 des Stiftungsreglements. Rechte und Pflichten aus Kapitalzusagen entstehen für die Stiftung sowie die Anlegerin erst nach Zustimmung durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung legt die Höhe der Kapitalabrufe jeweils nach dem Liquiditätsbedarf fest. Sie erfolgen in schriftlicher Form. Die maximale Bindungsfrist der Anlegerin an die Kapitalzusage beträgt 24 Monate ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins.

## Stempel und Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe

## Hinweis

Eine vollständig und korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung muss vorliegen, damit Ansprüche zugeteilt werden können. Der Zeichnungsschein ist bei der Anlagestiftung DAI einzureichen.

# BEITRITTSERKLÄRUNG

zur Die Anlagestiftung DAI (nachfolgend DAI)

## Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Domiziladresse \_\_\_\_\_

Registernummer (BVG) \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Adresse (sofern von Domiziladresse abweichend) \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/Email \_\_\_\_\_

## Beitrittserklärung / Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht der Anlagestiftung DAI als Anlegerin beizutreten. Sie verpflichtet sich gleichzeitig zur ersten Kapitalzusage gemäss beiliegendem Zeichnungsschein.

## Annahmeerklärung durch Stiftungsrat der Anlagestiftung

Um für die Stiftung sowie die neue Anlegerin Rechte und Pflichten zu entfalten bedarf diese Erklärung der Annahme durch den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat kann die Annahme ohne Angabe von Gründen verweigern. Die allfällige Annahmeverweigerung wird der Unterzeichnenden innerhalb von 10 Tagen seit Eingang dieser Beitrittserklärung am Sitz der Anlagestiftung schriftlich bekanntgegeben. Erfolgt innert genannten 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung an die Unterzeichnende, gilt diese Beitrittserklärung als definitiv angenommen.

## Steuerbefreiung Anlegerin, Verrechnungssteuer

Die unterzeichnende Anlegerin bestätigt, dass sie von der direkten Steuer des Bundes und des Sitzkantons ausdrücklich befreit ist. Da ihr gestützt auf Art. 24 Abs. 2 VStG ein Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer zusteht, ermächtigt die Anlegerin die Stiftung die anfallende Verrechnungssteuer auf Ausschüttungen der Anlagestiftung in ihrem Namen und für ihre Rechnung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzufordern. Die Anlegerin nimmt davon Kenntnis, dass eine direkte Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung demzufolge zu unterlassen ist.

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich, der Stiftung eine allfällige Namensänderung und/oder eine Zweckänderung schriftlich mitzuteilen und aus der Stiftung auszutreten, sofern sie die ob genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Die Anlagestiftung DAI wird alle Verwaltungshandlungen, die sie gemäss Anlagerichtlinien übernimmt, mit der in solchen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt ausüben. Darüber hinaus übernimmt die Anlagestiftung DAI keine Verantwortlichkeit.

## Stempel und Unterschriften

---

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe

Bitte einsenden an: Die Anlagestiftung DAI  
Kirchenweg 8, 8008 Zürich

Beilage: Zeichnungsschein

Die Anlagestiftung DAI  
Kirchenweg 8  
8008 Zürich  
Telefon +41 44 878 99 33  
info@anlagestiftungdai.ch  
www.anlagestiftungdai.ch